

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 482

vom 1. April 2003

Gemeinde Sissach, Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Böschmatt" im Bereich "Fussweg Rebbergweg-Hofmattweg"

A. Der Gemeinderat Sissach hat gestützt auf § 35 Ziffer 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 6. Januar 2003 eine Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Böschmatt" im Bereich "Fussweg Rebbergweg-Hofmattweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Aufhebung der Baulinie entlang des Fussweges zwischen Rebberg- und Hofmattweg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. Februar 2003 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Sissach am 6. Januar 2003 beschlossene Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Böschmatt" im Bereich "Fussweg Rebbergweg-Hofmattweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 62/eBS/25/2 und 62/eBS/19/3 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Ingenieurbüro Blattner AG, Bischofsteinweg 15, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

